

## Wichtige Informationen „ÄNDERUNG ENERGIEGESETZ“

### Energievorschriften ab 1. September 2022

Das Zürcher Stimmvolk hat am 28. November 2021 der Änderung des Energiegesetzes (EnerG) zugestimmt. Die zugehörige Verordnung zum Energiegesetz

ist die Besondere Bauverordnung I (BBV I). Der Kantonsrat hat die BBV I am 11. April 2022 genehmigt. Und der Regierungsrat hat die **Inkraftsetzung der geänderten Erlasse per 1. September 2022** beschlossen.

### Die wichtigsten Punkte der Energiegesetzänderung

- Neubauten sind so zu erstellen, dass der Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung möglichst tief ist (§10a EnerG). Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser ist ohne fossile Brennstoffe zu decken (§11 Abs. 1 EnerG).
- Neubauten müssen neu einen Teil des benötigten Stroms selber produzieren (§10c EnerG).
- Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Gebäuden ist ein erneuerbares Heizsystem Pflicht. Ausnahmen sind vorgesehen, falls dies technisch nicht möglich ist oder die erneuerbare Heizung über den Lebenszyklus mehr als fünf Prozent teurer ist als die fossile Alternative. (§ 11 Abs. 2 bis 4). Verwendung von Biogas ist möglich (§ 11a EnerG). Für Härtefälle sind Ausnahmen vorgesehen (§11b EnerG).
- Bestehende Elektroheizungen sind bis 2030 zu ersetzen (§10b EnerG).

Details zu den beschlossenen Änderungen sind aus den nachfolgenden Unterlagen ersichtlich. Die vollständigen Erlasse der einzelnen Vorschriften finden Sie nach der Inkraftsetzung auch in der [Zürcher Gesetzessammlung ZH-Lex](#).

Weitere Informationen > <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/bauvorschriften-gebaeude-energie.html#-24973540>

## **Ab wann und für wen gelten die neuen Regelungen?**

Der massgebende Zeitpunkt dafür, welche Vorschriften anzuwenden sind, ist das Datum der Baubewilligung (§ 353 PBG) **und nicht der Zeitpunkt der Gesuchseinreichung**. Wird eine Bewilligung vor Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes ausgestellt, so erfolgt diese grundsätzlich nach den bestehenden Vorschriften. **Wenn eine Anlage nach Inkraftsetzung des Energiegesetzes bewilligt wird, so muss die Bewilligung nach den neuen Vorschriften erfolgen**. Grössere Bauprojekte müssen deshalb bereits heute nach den neuen Vorschriften geplant und eingereicht werden.

Weitere Informationen > <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/bauvorschriften-gebäude-energie.html#-1689665750>

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!**